



LANDKREIS

WALDSHUT

*„Partnerschaft für die Beschäftigung“
Europäischer Sozialfonds*

ESF-Strategie 2018

***für die Umsetzung des Europäischen Sozialfonds
im Landkreis Waldshut***



GEFÖRDERT VOM MINISTERIUM FÜR SOZIALES
UND INTEGRATION BADEN-WÜRTTEMBERG
AUS MITTELN DES EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS



EUROPÄISCHE UNION

INHALT

1. Vorbemerkung.....	2
2. Die Ausgangssituation für den regionalen ESF im Landkreis Waldshut	3
2.1. Die regionale Ausgangslage für das spezifische Ziel B 1.1.....	3
2.1.1 Arbeitslose im Rechtskreis SGB II	3
2.1.2 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rechtskreis SGB II.....	7
2.1.3 Personen mit Migrationshintergrund im Landkreis Waldshut	8
2.2. Die regionale Ausgangslage für das spezifische Ziel C 1.1.....	10
2.2.1 Schulabgänger/innen der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen	10
2.2.2 Erfahrungen zur Ausgangslage im Landkreis Waldshut	12
2.3. Handlungsbedarf auf der Grundlage der Ausgangsbeschreibung.....	14
3. Formulierung von Zielen; Definition der Zielgruppen	15
4. Umsetzung der Ziele	17
5. Festlegung der Evaluationsschritte	18

Landratsamt Waldshut

Geschäftsstelle des Europäischen Sozialfonds
Waldtorstr. 14
79761 Waldshut-Tiengen

Ansprechpartnerin:
Frau Hennig
Tel. 07751/86-4133
Nicol.Hennig@landkreis-waldshut.de

1. Vorbemerkung

Die ESF-Förderperiode 2014-2020 ist zum Januar 2015 gestartet. Das Land Baden-Württemberg führt in den zukünftigen Jahren die Struktur des regionalisierten Landes-ESF für einzelne spezifische Ziele fort. Die Umsetzung folgt der EU-weiten Vorgabe sowohl einer stringenten Ergebnisorientierung als auch einer Konzentration der Mittel. Diese beiden Prämissen erfordern eine abgestimmte Steuerung in der Planung und Umsetzung von spezifischen Zielen und Interventionen. Umsetzung meint in diesem Zusammenhang nicht nur, dass der ESF dort ankommt, wo er am dringendsten benötigt wird; sie bedeutet vor allem, dass Interventionen in einzelnen Handlungsfeldern auf konkrete Regionalbedarfe ausgerichtet und von den regionalen Akteuren in den ESF-Arbeitskreisen (AK) maßgeblich geplant werden.

In dieser ESF-Förderperiode werden die zwei spezifischen Ziele B 1.1. „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind“ und C 1.1 „Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit“ in der regionalen Umsetzung des ESF verfolgt. Die regionale ESF-Förderung konzentriert sich demnach auf Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf, so etwa besonders benachteiligte Personengruppen im Rechtskreis SGB II, aber auch junge Menschen, die vom Schulabbruch bedroht sind und durch andere schulische Regelsysteme nicht (mehr) angesprochen werden können. Neben den beiden spezifischen Zielen erfolgt die Umsetzung des ESF in Baden-Württemberg auch regional unter Beachtung der bereichsübergreifenden Grundsätze (Querschnittsziele) des ESF, nämlich der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, der nachhaltigen Entwicklung sowie der Förderung der transnationalen Zusammenarbeit.

Gemäß der Reihenfolge der spezifischen Regionalziele werden im Rahmen der vorliegenden Arbeitsmarktanalyse zentrale Indikatoren zur Beschreibung der Ausgangslage kleinteilig dargestellt. Die dieser Analyse zugrundeliegenden Daten für das Ziel B 1.1 erfolgt auf der Grundlage der im Auftrag der ESF-Verwaltungsbehörde zusammengestellten Eckdaten aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit sowie hierzu ergänzend herangezogenen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit. Im Ziel C 1.1 können ebenfalls die in diesem Datenset enthaltenen Werte genutzt werden. Erweiternd wurden die Schulstatistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg sowie Auswertungen der Regionaldatenbank der „Statistischen Ämter des Bundes und der Länder“ genutzt.

Die Bestimmung der regionalen Maßnahmen und Zielgruppen erfolgt auf der Grundlage der Beschreibung der Ausgangslage und der Ermittlung der regionalen Bedarfe für das Jahr 2018.

2. Die Ausgangssituation für den regionalen ESF im Landkreis Waldshut

2.1. Die regionale Ausgangslage für das spezifische Ziel B 1.1

Die Ausgangssituation im Landkreis Waldshut kann im Hinblick auf das spezifische Ziel B 1.1 durch eine Analyse der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II, der arbeitslosen Personen mit Migrationshintergrund und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach ausgewählten Merkmalen beschrieben werden. Als Datenquellen dient das im Auftrag der ESF-Verwaltungsbehörde des Landes Baden-Württemberg von der ISG GmbH erstellte Datenset, in welchem die wesentlichen Werte für die Analyse enthalten sind. Im Hinblick darauf, dass das regionale Beratungsangebot des ESF-Teams nicht mehr besteht und die Geschäftsstellen die Arbeitsmarktanalyse unter Verwendung des Datensets weitgehend eigenständig vornehmen, basiert die folgende Analyse nunmehr auf diesen Daten. In Ergänzung hierzu wurden weitere Zahlenwerte direkt von der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt. Der landeseinheitlich angelegte Datenstand verweist auf den Monat September 2016, was zwar nicht dem jeweils aktuellen Rand entspricht. Der September gilt jedoch in der Arbeitsmarktstatistik als der Monat mit den geringsten saisonalen Schwankungen, insofern wird er häufig für Analysen zugrunde gelegt.

2.1.1 Arbeitslose im Rechtskreis SGB II

Im Landkreis Waldshut sind insgesamt 3.413 Personen als arbeitslos gemeldet, 1.429 Personen oder 46,8 % im Rechtskreis des SGB III und 1.625 Personen oder 53,2 % im Rechtskreis des SGB II. Die Gesamtarbeitslosenquote liegt bei 3,4 %. In beiden Rechtskreisen nahm die Zahl der gegenüber dem Vorjahresmonat um 426 gemeldete Arbeitslose bzw. 16,21 % im Bestand zu. Der Zuwachs zeigt sich insbesondere im Rechtskreis des SGB III mit 6,9 % (92 Personen), im SGB II war ein Anstieg um 25,9 % (334 Personen) zu verzeichnen. Im Vergleich dazu bleibt im Land Baden-Württemberg die Gesamtarbeitslosenquote mit 3,8 % unverändert zum Vorjahresmonat. Die Anteile einzelner Personengruppen am Gesamtbestand der Arbeitslosen im SGB II sieht im Vergleich zum Land Baden-Württemberg folgendermaßen aus:

Merkmal	LK Waldshut	Baden-Württemberg
15-25 Jahre	13,54 %	7,6 %
NEU: 55 Jahre und älter	16,68 %	16,98 %
Langzeitarbeitslose	36,43 %	44,15 %
Ohne abgeschl. Berufsausbildung	77,05 %	59,90 %
Ausländer/innen	41,48 %	38,41 %
Schwerbehinderte	5,17 %	6,37 %
Alleinerziehende	10,71 %	12,18 %

Die Arbeitslosenquote SGB II liegt mit 1,8 % noch deutlich unter dem Landesschnitt (2,2 %), es zeigt sich ein Anstieg im Bestand des SGB III (+ 6,9 %) und ein deutlicher Anstieg im SGB II (+ 25,9 %).

Frauen und Männer im SGB II

Betrachtet man die Aufteilung nach dem Geschlecht, sind im LK Waldshut 41,9 % Arbeitslose im SGB II Frauen (681) und 58,9 % Männer (944). Darüber hinaus zeigt die zeitliche Betrachtung eine deutliche Zunahme der Anzahl an Frauen um +13,7 % sowie der Anzahl an Männern um +36,4 % gegenüber dem Vorjahresmonat.

Der Anteil an Frauen im SGB II ist deutlich verringert gegenüber dem Anteil der Männer im SGB II. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine deutliche Zunahme der Anzahl an Männern und Frauen zu verzeichnen.

Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahre im SGB II

Im Landkreis Waldshut waren 220 junge Erwachsene im Rechtskreis SGB II arbeitslos. Dies entspricht einem Anteil von 13,5 % aller SGB II-Arbeitslosen im Landkreis (Baden-Württemberg 7,6 %). Die Anzahl der jungen Arbeitslosen stieg im Vorjahresvergleich um +98,2 % (+109 Personen) an. Während im letzten Jahr die Differenzierung nach Geschlecht noch einen leichten Anstieg des Anteils junger Männer zeigte (junge Männer 55 %, junge Frauen 45 %), ist der Anteil junger Frauen mit nun 34,5 % nochmals deutlich gesunken (junge Männer 65,5 %)

Der Anteil der unter 25-Jährigen im SGB II ist stark angestiegen (+98,2 %) und liegt deutlich über dem Landesschnitt. Die Entwicklung stellt sich bei jungen Männern im SGB II ungünstiger dar als bei Frauen in dieser Altersgruppe.

Ältere Arbeitslose im SGB II (mit Vergleichswert im SGB III)

Die Anzahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II, die über 50 Jahre alt sind, ist im Vergleich zum Vorjahr um 14,7 % angestiegen (62 Personen). In Waldshut sind insgesamt 483 Arbeitslose im SGB II über 50 Jahre alt (Männer 263, Frauen 220). Dies entspricht einem Anteil an den gesamten Arbeitslosen im SGB II von 29,7 % und liegt somit leicht unter dem Landesschnitt (30,7 %). Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt in der Verteilung einen fast gleichen Anstieg bei Frauen (+14,6 %) und Männern (+14,8 %). Die Anzahl der älteren Frauen ist um +28 Personen, die der älteren Männer um +34 Personen gestiegen. Im Rechtskreis des SGB III liegt der Anteil der über 50-jährigen Arbeitslosen bei 33,8 %, jedoch zeigt die Entwicklung zum Vorjahresmonat einen Rückgang um 4,7 %.

In Bezug auf die Änderung der statistischen Erhebung in der Gruppe „ältere Arbeitslose“ auf Personen, die über 55 Jahre alt sind, lassen sich die relevanten Daten erstmals wie folgt

darstellen: Der Anteil an den gesamten Arbeitslosen im SGB II liegt mit 271 Personen bei 16,68 %, wobei der Anteil der Männer mit 146 Personen und 53,87 % ein wenig höher liegt als der der Frauen mit 125 Personen mit 46,13 %.

Knapp ein Drittel aller Arbeitslosen in beiden Rechtskreisen sind älter als 50 Jahre. Der Bestand im Rechtskreis SGB II ist insgesamt um rund 15 % angestiegen. Hierbei zeigt sich ein nahezu gleicher Anstieg beider Geschlechter (Männer +14,8 % / 34 Personen, Frauen +14,6 % / 28 Personen). Der Anteil der Arbeitslosen im SGB II, die über 55 Jahre alt sind, liegt bei 16,68 %.

Im Rechtskreis SGB III ist der Bestand der über 50-Jährigen leicht zurückgegangen.

Langzeitarbeitslosigkeit im SGB II

Im September 2016 waren von allen Arbeitslosen im Bestand SGB II insgesamt 36,43 % langzeitarbeitslos (592 Personen). Der Landesschnitt Baden-Württemberg liegt bei 44,15 %. Diese Gruppe ist gegenüber dem Vorjahresmonat um rund 5 % angestiegen (vormals 564 Personen). Bei den Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis des SGB II liegt der Frauenanteil bei 47,13 % (Vorjahresmonat 48 %). Die Anzahl an Langzeitarbeitslosen im SGB II ist um +8 Frauen und +20 Männer gestiegen.

Der Anteil der Langzeitarbeitslosen im SGB II ist zum Vorjahresmonat angestiegen, liegt nun aber unter dem Landesschnitt.

Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung im SGB II

1.252 Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II (77,05 % aller Arbeitslosen) verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung, hiervon 546 Frauen (43,61 %) und 706 Männer (56,39 %). Im Landesschnitt Baden-Württemberg liegt der Anteil bei 59,90 %. Der Vorjahresvergleich zeigt hier eine deutliche Steigerung von 29,21 %, wobei der Bestand der Frauen ohne Berufsausbildung mit einem Plus von 58 Frauen (+11,89 %) weniger deutlich gestiegen ist als der der Männer (+283 Männer / +46,78 %).

Im Vorjahresvergleich ist der Bestand an Arbeitslosen ohne Berufsausbildung deutlich gestiegen. Drei Viertel der SGB II-Arbeitslosen haben keine abgeschlossene Berufsausbildung. Der Frauenanteil ist nun wieder niedriger als der Männeranteil.

Ausländer/innen im SGB II

Der Anteil der ausländischen arbeitslosen Personen im SGB II liegt bei 41,48 % (674 Personen) und damit inzwischen über dem Landesschnitt mit 38,43 %. Hier ist der Anteil weiblicher Personen in dieser Gruppe deutlich weniger angestiegen (+64 Personen) als der der

männlichen (+230 Personen). Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist der Bestand insgesamt um +77,37 % gestiegen.

Rund 41,5 % aller Arbeitslosen im SGB II haben keinen deutschen Pass, im Landesvergleich liegt diese Quote inzwischen über dem Durchschnitt. Im Vorjahresvergleich zeigt sich ein Anstieg von nichtdeutschen Arbeitslosen im Rechtskreis, der insbesondere bei ausländischen Männern vorliegt.

Personen mit einer Schwerbehinderung im SGB II (mit Vergleichswert im SGB III)

5,17 % aller Arbeitslosen im SGB II im Landkreis Waldshut haben eine Schwerbehinderung (84 Personen, davon 28 Frauen). Mit diesem Anteil liegt der Kreis immer noch unterhalb des entsprechenden Anteils auf Landesebene (6,37 %). Gegenüber dem Vorjahresmonat nahm die Zahl der SGB II-Arbeitslosen mit einer Schwerbehinderung um +2,44 % zu, was einem Plus von 2 Personen (-1 Frauen und +3 Männer) entspricht. Im Vergleich zu den anderen Gruppen im SGB II (U25, Ü50/55, Langzeitarbeitslose, ohne abgeschlossene Berufsausbildung, Ausländer) überwiegt hier der Männeranteil sehr stark (Frauen 33,33 %). Im SGB III liegt der Anteil der arbeitslosen Schwerbehinderten mit 5,8 % (83 Personen) auf etwa demselben Niveau wie im letzten Jahr.

Der Anteil von Menschen mit Schwerbehinderung im SGB II liegt mit 5,2 % noch unter dem Landesschnitt. Im Vorjahresvergleich zeigt sich ein geringfügiger Anstieg (+2 Personen).

Alleinerziehende im SGB II

Im September 2016 werden im Rechtskreis des SGB II insgesamt 174 alleinerziehende Arbeitslose gezählt. Dies entspricht einem Anteil von 10,7 % an allen registrierten SGB II-Arbeitslosen (Landesschnitt Baden-Württemberg: 12,2 %). Der Anteil weiblicher Alleinerziehender liegt hier bei 87,9 %. Gegenüber dem Vorjahresmonat nahm die Zahl der alleinerziehenden SGB II-Arbeitslosen deutlich um + 8,1 % zu. Der Anstieg bei den Frauen betrug 2 %, bei den Männern sehr deutlich 90,9 % – letzteres jedoch bei einer geringen Fallzahl von 10 Personen. Der ergänzende Blick auf die Verteilung zeigt zudem, dass 22,5 % der arbeitslosen Frauen im SGB II alleinerziehend sind, bei den arbeitslosen Männern sind es hingegen lediglich 2,2 %.

Der Anteil alleinerziehender Arbeitsloser im SGB II liegt mit 10,7 % weiterhin unter dem Landesschnitt und ist im Vorjahresvergleich nur gering gesunken. Der Anteil Alleinerziehender im Bestand SGB II liegt bei Frauen bei 22,5 %, bei Männern bei 2,2 %.

2.1.2 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rechtskreis SGB II

Da sich das spezifische Ziel B 1.1 nicht nur an Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II richtet, sondern u.a. auch die Bedarfsgemeinschaften mit in den Fokus nimmt, sind nachfolgend einige Daten zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach § 7 Abs. 1 SGB I¹ (eLb) ausgewertet. Diese Daten sind teils im Datenset enthalten, teils wurden sie von der Bundesagentur für Arbeit ergänzend zur Verfügung gestellt. Sie beziehen sich ebenfalls auf den Berichtsmonat September 2016 mit dem Referenzmonat September 2015.

Insgesamt zählen im Landkreis Waldshut 3.413 Personen zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, davon 1.679 Frauen (49,2 %) und 1.734 Männer (50,8 %). Rechnerisch liegt die Anzahl der eLb damit bei dem 2,1-fachen Wert im Vergleich zu den gemeldeten Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II (Land Baden-Württemberg: Faktor 2,4). Gegenüber dem Vorjahresmonat ist ein Anstieg um 12,9 % oder 389 Personen zu beobachten, wobei der Anteil der Männer bei 25 % (347 Personen), der Anteil der Frauen hingegen nur bei 2,6 % (42 Personen) lag. Die Anteile einzelner Personengruppen am Gesamtbestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sehen im Vergleich zum Land Baden-Württemberg folgendermaßen aus:

Merkmal	LK Waldshut	Baden-Württemberg
Unter 25 Jahre	20,7 %	17,9 %
25 bis unter 55 Jahre	62,5 %	65,3 %
55 Jahre und älter	16,9 %	16,8 %
Alleinerziehende	15,9 %	15,0 %
Ausländer/innen	40,6 %	40,6 %

Im Rechtskreis des SGB II liegt der Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit 3.413 Personen auf etwa dem 2,1 fachen Wert der Zahl der Arbeitslosen. Der Frauenanteil liegt bei 49,2 %. Im Vorjahresvergleich stieg die Zahl der eLb um 12,9 % an.

Altersgruppen

Für die einzelnen Altersgruppen stellt sich die Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wie folgt dar: 20,9 % der Gruppe sind unter 25 Jahre alt (706 Personen), 62,5 % zwischen 25 bis unter 55 Jahre (2.132 Personen), 16,9 % sind 55 Jahre und älter (575 Personen). Der Anteil weiblicher eLb liegt in der Gruppe der unter 25-Jährigen bei 46,7 %, in den älteren Altersgruppen zwischen 50,0 % und 49,4 %. Bezogen auf die Vorjah-

¹ Leistungen nach dem SGB II erhalten Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig sind, hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben (erwerbsfähige Leistungsberechtigte).

resentwicklung lassen sich nur in der Gruppe der unter 25-Jährigen ein Plus von 33 % und in der Gruppe der Ausländer/innen ein Plus von 60,9 % in Relation stellen.

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Alter von unter 25 Jahren liegt mit über 20,7 % deutlich über der Quote der gleichaltrigen Arbeitslosen (13,5 %). Die Altersgruppe zwischen 25 und 55 Jahren ist dennoch die größte mit 62,5 %. Im Vorjahresvergleich nahm die Zahl der unter 25-jährigen eLb um 33 % zu.

Alleinerziehende in der Gruppe der eLb

Im September 2016 machten die Alleinerziehenden einen Anteil von 15,9 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus (B-W: 15,0 %). Das heißt, dass sowohl der Anteil als auch dementsprechend die Personenzahl (542 Personen) über den der alleinerziehenden Arbeitslosen im SGB II (10,7 % und 174 Personen) liegen. Innerhalb dieser Gruppe liegt der Anteil der Frauen bei 94,8 % (514 Personen) und somit wiederum über ihrem Anteil bei den alleinerziehenden Arbeitslosen (87,9 % und 153 Personen). Insgesamt 28 männliche eLb sind alleinerziehend. Im Vorjahresvergleich zeigt sich eine geringfügige Erhöhung in dieser Gruppe von insgesamt 0,9 % (+2 alleinerziehende Frauen und +3 alleinerziehende Männer).

Die Quote der alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten liegt mit knapp 15,9 % über der der alleinerziehenden Arbeitslosen im SGB II und über dem Landesschnitt bei den eLb. Der Anteil der alleinerziehenden erwerbsfähigen leistungsberechtigten Frauen liegt über dem der alleinerziehenden arbeitslosen Frauen im SGB II. Die Anzahl an alleinerziehenden eLb ist im Vorjahresvergleich geringfügig angestiegen.

Ausländer/innen unter den eLb

In der Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II haben im Landkreis Waldshut 1.387 Personen eine nichtdeutsche Nationalität, dies entspricht einem Anteil von 40,64 % (Baden-Württemberg 40,55 %). Der Anteil ausländischer Frauen liegt hier bei 42,5 % (Männer 57,5 %). Gegenüber dem Vorjahresmonat zeigt sich bei der Gesamtgruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ohne deutsche Nationalität ein sehr deutlicher Zugang um +60,9 % (525 Personen).

Der Anteil der ausländischen Leistungsberechtigten entspricht etwa dem der Arbeitslosen im SGB II sowie des Landesschnittes. Es zeigt sich ein deutlicher Zugang der eLb ohne deutschen Pass zum Vorjahresvergleich.

2.1.3 Personen mit Migrationshintergrund im Landkreis Waldshut

Seit Mitte 2013 ist es möglich, die Entwicklungen am Arbeitsmarkt auch unter dem Aspekt des Migrationshintergrundes abzubilden, da in allen Agenturen für Arbeit und allen Jobcentern Personen, die auf Leistungen des SGB II angewiesen sind, zum Migrationshintergrund

nach § 281 Abs. 2 SGB III befragt werden (vgl. hierzu Methodenbericht der BA 2012). Aktuell liegen Daten für den Berichtsmonat September 2016 vor, auf die im Folgenden näher eingegangen wird.

- Von allen befragten Arbeitslosen im Landkreis Waldshut haben 56,2 % in den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III einen Migrationshintergrund (1.057 Personen). In Baden-Württemberg liegt dieser Anteil bei 55,2 %.
- 71 % aller befragten erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (eLb) bzw. 1.775 Personen verfügen über einen Migrationshintergrund.
- Der Anteil weiblicher Arbeitsloser unter den Personen mit Migrationshintergrund liegt mit 53,7 % über dem Anteil derer ohne Migrationshintergrund (46,3 %).
- Hinsichtlich der Altersgruppen der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund zeigt sich folgende Verteilung: 13 % unter 25 Jahre, 71,2 % zwischen 25 und unter 55 Jahre, 15,8 % der Arbeitslosen mit MH sind 55 Jahre und älter. Bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten liegt der Anteil der Altersgruppe bis 25 Jahre hingegen bei 21,5 %. Der Anteil der jungen eLb ohne Migrationshintergrund liegt niedriger bei 13 %.
- Von den arbeitslosen Menschen mit Migrationshintergrund wurden im Landkreis Waldshut 68,6 % im Rechtskreis des SGB II betreut. Bei den Arbeitslosen im SGB II ohne Migrationshintergrund liegt dieser Anteil bei 31,4 %.
- 60,7 % der Personen mit Migrationshintergrund im SGB II sind langzeitarbeitslos (hier von wiederum gut 58,7 % mit LZA über zwei Jahren), bei der entsprechenden Referenzgruppe ohne Migrationshintergrund liegt der Wert hingegen bei 39,3 %.
- Hinsichtlich der schulischen und beruflichen Ausbildung (SGB II und SGB III) zeigte sich, dass 50,5 % der arbeitslosen Personen mit Migrationshintergrund keinen Hauptschulabschluss haben (B-W: 19,6 %). Bei Arbeitslosen ohne Migrationshintergrund liegt dieser Anteil bei 10,1 % (B-W: 6,8 %). Auch bei der beruflichen Ausbildung zeigen sich signifikante Unterschiede. So konnten 75,7 % der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund keine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen (B-W: 63,4 %), bei den Arbeitslosen ohne Migrationshintergrund fehlte hingegen bei 56,2 % eine abgeschlossene Berufsausbildung (B-W: 33 %).

Gut 56 % der befragten Arbeitslosen im Landkreis Waldshut verfügen über einen Migrationshintergrund (MH), die Geschlechterverteilung zeigt einen Frauenanteil von 53,7 %. Über 68 % der befragten Arbeitslosen mit MH befinden sich im Rechtskreis SGB II. Personen mit MH haben im Vergleich zu Personen ohne MH einen doppelt so hohen Anteil derer ohne Schulabschluss bzw. ohne abgeschlossene bzw. anerkannte Berufsausbildung.

2.2. Die regionale Ausgangslage für das spezifische Ziel C 1.1

2.2.1 Schulabgänger/innen der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen

Im Hinblick auf das spezifische Ziel C 1.1 kann die Ausgangssituation im Landkreis Waldshut anhand der folgenden Basisindikatoren durch die Situation der Schulabgänger/innen aus allgemeinbildenden Schulen und beruflichen Schulen² beschrieben werden. Insgesamt zeigt sich folgendes Bild:

Tabelle 1 Schulabgänger/innen allgemeine und berufliche Schulen 2012 bis 2015 (in%)

Abgänge aus allgemeinbildenden Schulen					
Waldshut	Jahr	ohne HS-Abschluss	Mit HS-Abschluss	Mittlerer Abschluss	FH-/Hochschulreife
Allgemeinbildende Schulen	2015 (2.072 Abgänger/innen)	4,1%	26,2%	49,0%	20,8%
	2014 (2.081 Abgänger/innen)	5,2%	22,8%	50,8%	21,2%
	2013 (1.942 Abgänger/innen)	4,6%	24,5%	48,7%	22,2%
	2012* (2.339 Abgänger/innen)	4,1%	26,0%	36,7%	33,2%

* Doppelter Abiturjahrgang G8 und G9

Abgänge aus beruflichen Schulen				
Waldshut	Jahr	Mit HS-Abschluss	Mittlerer Abschluss	FH-/ Hochschulreife
Berufliche Schulen	2015 (768 Abgänger/innen)	3,6%	31,0%	65,4%
	2014 (789 Abgänger/innen)	5,6%	34,1%	60,3%
	2013 (819 Abgänger/innen)	5,3%	34,2%	60,5%
	2012* (873 Abgänger/innen)	7,1%	31,5%	61,4%

* Doppelter Abiturjahrgang G8 und G9

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Regionalstatistik 2012/2013/2014/2015

² Unter der Bezeichnung ‚berufliche Schulen‘ sind folgende Schulformen zusammengefasst: Berufsschulen in Teilzeit und Vollzeit, Berufsfachschulen, Berufsoberschulen, Fachschulen, berufliche Gymnasien, Berufskollegs und Schulen für Berufe des Gesundheitswesens.

Bei den allgemeinbildenden Schulen sinkt die Anzahl der Abgänger ohne Hauptschulabschluss, die Anzahl der Abgänger mit mittleren Abschlüssen sowie die mit Fach- und Hochschulreife sinken zu Gunsten der Hauptschulabschlüsse. Auch die Verteilung der Schulabschlüsse bei den beruflichen Schulen zeigt Veränderungen zu Gunsten der Fach- und Hochschulabschlüsse. Während aktuell im Jahr 2015 genau 4,1 % der Schüler/innen die allgemeinbildenden Schulen ohne Schulabschluss verlassen und 26,2 % einen Hauptschulabschluss erreichen, liegt der Anteil derer mit mittlerer Reife aktuell bei 49,0 % und die der Fach-/Hochschulreife bei 20,8 %.

Das Datenset der ISG GmbH schlüsselt die Schulabgänger/innen sowohl nach Abschlüssen als auch nach zuvor besuchten Schulformen auf. Dies ist vor allem für die Analyse der Absolventen/innen ohne Schulabschluss von besonderem Interesse, denn hiermit wird eine wesentliche Zielgruppe für den regionalen ESF näher beschrieben. Es zeigt sich, dass von den 84 (Vorjahr 108) Schulabgänger/innen ohne Hauptschulabschluss 17 (Vorjahr 31) vormals eine Haupt- oder Werkrealschule, 16 (Vorjahr 18) eine Realschule und 6 Personen (Vorjahr 2 Personen) ein Gymnasium besuchten. Die meisten Abgänge ohne Hauptschulabschluss entfallen aber auf die Förderschulen mit einer Zahl von 45 Schüler/innen (Vorjahr 57), darunter die integrierten Schulformen mit drei Abgängen ohne Hauptschulabschluss.

Junge Frauen verfügen beim Schulabgang aus allgemeinbildenden Schulen über ein leicht höheres Bildungsniveau als junge Männer (gemessen an Fach- und Hochschulreife) und verlassen die Schule auch seltener ohne Hauptschulabschluss. Hier und insbesondere bei den Hauptschulabschlüssen sind wiederum die männlichen Absolventen stärker vertreten als die weiblichen. Die Quote der Hauptschulabschlüsse liegt im Landkreis Waldshut sowohl bei den jungen Frauen als auch bei den Männern über dem Landesschnitt.

Tabelle 2 Schulabgänger/innen allgemeine und berufliche Schulen 2015 im Landesvergleich

Allgemeinbildende Schulen	ohne HS-Abschluss		Mit HS-Abschluss		mittlerer Abschluss		FH-/Hochschulreife	
	WT	B-W	WT	B-W	WT	B-W	WT	B-W
Abgänger/innen 2015 in %								
Gesamt	4,1%	4,8%	26,2%	18,6%	49,0%	47,3%	20,8%	29,3%
Weiblich	3,3%	3,8%	23,2%	16,0%	49,1%	47,8%	24,4%	32,4%
Männlich	4,7%	5,8%	29,0%	20,9%	49,0%	46,9%	17,3%	26,4%

Berufliche Schulen	Mit HS-Abschluss		mittlerer Abschluss		FH-/Hochschulreife	
	WT	B-W	WT	B-W	WT	B-W
Abgänger/innen 2015 in %						
Gesamt	3,6%	6,2%	31,0%	19,5%	65,4%	74,3%
Weiblich	3,6%	5,0%	32,3%	20,5%	64,1%	74,5%
Männlich	3,7%	7,3%	29,6%	18,6%	66,7%	74,1%

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Regionale Bildungsdatenbank, (Schulstatistik 2014/15)

Bei den beruflichen Schulen zeigt die Quotenverteilung eine Stabilität im Mehrjahresvergleich. Im Vergleich zum Landesschnitt zeigt sich die Verteilung im Landkreis Waldshut mit

einem stärkeren Gewicht auf mittlere Abschlüsse und zugleich einem geringeren Anteil der Absolventen/innen mit (Fach-) Hochschulreife. Auch hier zeigt sich, dass junge Männer in stärkerem Maße einen Hauptschulabschluss erreichen als die Frauen, was aber auch dem Landestrend entspricht.

Mit Blick auf die Differenzierung von nichtdeutschen und deutschen Absolventen/innen zeigen sich jedoch sowohl im Landkreis Waldshut als auch auf der Landesebene signifikante Unterschiede (siehe Tab. 3). Während im Landkreis Waldshut 38,7 % aller ausländischen Schulabgänger/innen der allgemeinbildenden Schulen den Hauptschulabschluss erreichen (7,1 % ohne HS-Abschluss), liegt dieser Anteil bei den deutschen Absolvent/innen bei 24,5 % (3,7 % ohne HS-Abschluss). Auf der anderen Seite schließen 8,8 % der ausländischen Jugendlichen die allgemeine Schule mit der (Fach-) Hochschulreife ab, im Vergleich dazu gut 22,3 % der deutschen Schulabgänger/innen. Diese Differenzen zeigen sich gleichermaßen auch auf der Ebene des Landes Baden-Württemberg. Bei den beruflichen Schulen zeigt die Verteilung der Abschlüsse einen ähnlichen Trend: Der Anteil von schwächeren Abschlüssen liegt bei Personen ohne einen deutschen Pass gut fünfmal so hoch wie bei den Deutschen, während sich die Quote der Abiturienten/innen annähert und nun um 11 Prozentpunkte differiert (Differenz Vorjahr 37 %). Im Landesschnitt beträgt diese Differenz weiterhin 24 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil an ausländischen Schüler/innen ohne Hauptschulabschluss auf 7,1 % gesunken (Vorjahr +13,2 %), der Anteil an ausländischen Schüler/innen mit Fach-/Abitur hat sich auf 8,8 % (Vorjahr 10,5 %) verringert.

Tabelle 3 Schulabgänger/innen allgemeine und berufliche Schulen 2015 nach Nationalität

Allgemeinbildende Schulen	ohne HS-Abschluss		Mit HS-Abschluss		mittlerer Abschluss		FH-/Hochschulreife	
	WT	B-W	WT	B-W	WT	B-W	WT	B-W
Abgänger/innen 2015 in %								
Gesamt	4,1%	4,8%	26,2%	18,6%	49,0%	47,3%	20,8%	29,3%
Deutsche	3,7%	4,1%	24,5%	16,9%	49,5%	47,0%	22,3%	32,0%
Ausländer/innen	7,1%	10,1%	38,7%	31,4%	45,4%	50,1%	8,8%	8,4%

Berufliche Schulen	Mit HS-Abschluss		mittlerer Abschluss		FH-/Hochschulreife	
	WT	B-W	WT	B-W	WT	B-W
Abgänger/innen 2015 in %						
Gesamt	3,6%	6,2%	31,0%	19,5%	65,4%	74,3%
Deutsche	2,3%	4,5%	31,3%	18,5%	66,4%	77,0%
Ausländer/innen	16,2%	19,7%	28,4%	27,5%	55,4%	52,8%

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Regionale Bildungsdatenbank, Schulstatistik 2014/15

2.2.2 Erfahrungen zur Ausgangslage im Landkreis Waldshut

Es gibt keine offizielle Statistik, die aufzeigt, wieviel von Schulabbruch bedrohte Jugendliche es im Landkreis gibt. Deshalb wurde hier wieder eine Abfrage beim staatlichen Schulamt,

Jugendberufshelfern, Schulsozialarbeitern, Jugendamt und den Berufsschulen vorgenommen. Das Ergebnis der Abfrage ist somit nicht zu 100 % aussagekräftig, es soll lediglich dazu dienen, sich ein Bild von der Ausgangslage zu machen.

Nach der regionalen Abfrage sind sich alle Akteure einig, dass hier ein Handlungsbedarf besteht. Trotz den bereits vorhandenen Angeboten (Schulsozialarbeit, Jugendberufshelfer, Beratungslehrkräfte, Beratung durch das Gesundheitsamt etc.) wird immer noch eine große Anzahl der von Schulabbruch bedrohten Jugendlichen nicht erreicht.

Die Abfrage ergab folgendes Bild:

In der Summe sind im Landkreis Waldshut an beruflichen und allgemeinbildenden Schulen insgesamt ca. 485 Schüler und Schülerinnen von Schulabbruch bedroht – hiervon ca. 39 % Mädchen. Ausbildungsferne Schüler und Schülerinnen gibt es in Waldshut ca. 351, davon ca. 26 % Mädchen.

Gemessen an 12.435 Schüler/innen im Landkreis Waldshut zum Stand Schuljahr 2015/16 an beruflichen und allgemeinbildenden Schulen ab der 7. Klassenstufe (7.513 Schüler/innen ab 7. Klassenstufe an allgemeinbildenden Schulen und 4.922 Schüler/innen an beruflichen Schulen) kann also – bei aller Vorsicht der unterschiedlichen Messzeitpunkte – von einer Quote von ca. 3,9 % ausgegangen werden.

Hinsichtlich der spezifischen Problemlagen lassen sich bei diesen jungen Menschen drei Ebenen feststellen:

- Erstens zeigen sich **persönliche** Auffälligkeiten wie z.B. Konzentrations- oder psychische Belastungsstörungen, Verdacht auf Drogen- und Alkoholprobleme, kriminelles Umfeld, Geschlechtsidentitätsprobleme und geringe Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in den Zusammenhängen von Schule und Ausbildung.
- Zweitens spielen schulische bzw. **leistungsbezogene** Gründe wie fehlende Schulabschlüsse, hohe Fehlzeiten, Schul- und Lernmüdigkeit und ein häufiger Schulwechsel eine wichtige Rolle und führen zu ebendiesen Misserfolgen.
- Drittens wurde das **familiäre** Umfeld der Jugendlichen mehrmals dahingehend erwähnt, dass Eltern oftmals überfordert, bildungsfern oder krank sind, die Familien nicht intakt seien oder sogar, dass ein aktives Fernhalten des Kindes vom Unterricht dazu führe, dass Kinder nicht in notwendigem Maße gefördert werden könnten. Besondere Herausforderungen lägen bei Einzeltern- und Migrantenfamilien vor.

Bisherige Angebote für diese Zielgruppe bestehen v.a. im Kontext der Regelsysteme, etwa im Rahmen von Einzelgesprächen mit Lehrer/innen und Beratungslehrer/innen. Ergänzend werden entsprechende Hilfeleistungen auch durch gezielte Anbindung an die Jugendberufshilfe, Schulsozialarbeit, die Schulärzte/innen, vereinzelt auch durch den Einsatz von Lernbegleiter/innen, den Hilfsangeboten von Externen (z.B. Drogenberatung).

Hinsichtlich der ergänzenden – auch ESF-finanzierten – Unterstützungsleistungen wurde von den Schulleiter/innen folgender Bedarf formuliert:

- Intensivierung der Kooperation von Schule und Betrieb
- Erlebnispädagogische Ansätze
- Projektorientiertes Arbeiten unter Einbeziehung mehrere Unterrichtsfächer
- Stärkung der Resilienz
- Konfliktmanagement/Antigewalttraining
- Individuelle Begleitung in ein Praktikum bzw. eine Ausbildung (Mentoren/Lotsen als Ansprechpartner/innen für die Jugendlichen, Lehrkräfte und Betriebe, bei denen alle Fäden zusammenlaufen und zu denen die Jugendlichen ein Vertrauensverhältnis aufbauen können).
- Ausbau der individuellen Förderung
- Innovative schulische Ansätze wie z.B. die Wake-up-Klasse
- Stärkung sonderpädagogischer Dienst

2.3. Handlungsbedarf auf der Grundlage der Ausgangsbeschreibung

Auf Basis der Ergebnisse der Ausgangsbeschreibung des Arbeitsmarktes im Landkreis Waldshut werden hier die jeweiligen Handlungsbedarfe im Hinblick auf die Interventionsfelder des regionalisierten ESF dargestellt.

Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen

Insgesamt zeigt sich vor dem Hintergrund der Arbeitsmarktdaten der Bundesagentur für Arbeit ein nur leichter Rückgang der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB II, wogegen sich im SGB III ein starker Rückgang einstellt. 53,2 % aller gemeldeten Arbeitslosen befinden sich im Rechtskreis des SGB II. Bezogen auf die Gruppe der Arbeitslosen im SGB II stellen die Personen über 50 Jahre, die Langzeitarbeitslosen und die Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung die größte Gruppe dar. Der Anteil der Frauen nähert sich dem Anteil der Männer an, außer in der Gruppe der Alleinerziehenden und der Schwerbehinderte. Bei den Alleinerziehenden überwiegt der Frauenanteil und bei den Schwerbehinderten überwiegt der Anteil der Männer. Einen sehr großen Zuwachs hat die Gruppe der Jugendlichen und die der Ausländer erfahren.

Etwas entspannter zeigt sich die Entwicklung bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, obschon sich auch hier Personengruppen der Älteren, der unter 25-Jährigen, der Ausländer/innen und der Alleinerziehenden mit einem besonderen Unterstützungsbedarf darstellen. Auch hier zeigt sich im Vorjahresvergleich eine Zunahme der Leistungsberechtigten im Bestand.

Der Handlungsbedarf für den ESF in diesem Interventionsfeld bestand und besteht weiterhin in der Stabilisierung von Lebensverhältnissen und Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsmarkt. Es gilt, für die benannten Personengruppen die Heranführung an Maßnahmen

der Arbeitsförderung mit einer individuellen beruflichen Perspektive zu verknüpfen. Diese Angebote sollen helfen, Lebensverhältnisse zu stabilisieren, um durch niedrigschwellige Integrationsangebote Teilhabe am Arbeitsleben zu gewährleisten. Vor dem Hintergrund einer steigenden Bedeutung sozialer Inklusion in der europäischen Arbeits- und Beschäftigungspolitik sollen im Rahmen dieses Ziels auch Menschen mit Behinderung an den Arbeitsmarkt herangeführt werden.

Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

Insgesamt liegen über die Zielgruppe des spezifischen Ziels C 1.1, nämlich Schüler/innen und junge Menschen, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und die von schulischen Regelsystemen nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können, nur geringe statistische Regionaldaten vor. Ausgehend von den Daten der Schulabgangsstatistik zeigt sich mit Blick auf die Absolventen/innen ohne Hauptschulabschluss, dass in besonderer Weise ausländische Schüler/innen hiervon betroffen sind. Mit Blick auf die Frage, welche Schulformen jene Absolventen/innen ohne Hauptschulabschluss zuvor besucht haben, zeigt sich ein hoher Anteil von Schüler/innen der Sonderschulen bzw. integrierten Schulformen, in etwas geringerer Zahl aber auch der Haupt- und Werkrealschulen und der Realschulen.

Die Problemstruktur jener Schüler/innen, die sich zwar in schulischen Systemen befinden, aber von Schulabbruch oder Schulversagen bedroht sind, zeigt sich v.a. in Schulumüdigkeit und häufigen Fehlzeiten, die mit prekären familiären Situationen, aber auch mit psychischen Erkrankungen und Suchtverhalten begründet bzw. verstärkt werden.

Maßnahmen müssen demnach dort ansetzen, wo die Problemlagen der Schüler/innen über die standardisierten Angebote der Schulen, der Schulsozialarbeit und der Jugendsozialarbeit nicht ausreichend beantwortet werden können. Diese Maßnahmen müssen sehr kleinschrittig und individuell angelegt sein, um schulumüde Jugendliche durch professionelle Hilfestellung und Aktivierung ihrer Familien bzw. ihres sozialen Umfeldes wieder auf den Weg in Richtung Schulabschluss zu bringen. Dabei müssen im Sinne eines Fallmanagements die relevanten Akteure der Unterstützungssysteme (Schule, Jugendarbeit, Soziale Dienste, auch Vereine etc.) an der Reintegration beteiligt werden.

3. Formulierung von Zielen; Definition der Zielgruppen

Folgend werden die spezifischen Ziele des Operationellen Programms, die vom Land für die Regionalisierung zur Verfügung gestellt werden, im Einzelnen aufgegriffen.

Projektträger sind dabei aufgefordert, in ihren regionalen Antragskonzepten neben den spezifischen Zielen auch die bereichsübergreifenden Grundsätze (Querschnittsziele) des ESF, nämlich der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Chancengleichheit und

Nichtdiskriminierung und – wenn relevant – der nachhaltigen Entwicklung sowie der Förderung der transnationalen Zusammenarbeit zu berücksichtigen bzw. darzustellen.

Der ESF-Arbeitskreis für den Landkreis Waldshut hat sich in der Strategiesitzung am 21.06.2016 auf die folgenden strategischen Zielgruppen und Maßnahmen zur Umsetzung des regionalen ESF im Jahr 2018 verständigt.

Spezifisches Ziel B 1.1

Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind

Zielgruppen sind arbeitsmarktferne SGB II-Bezieher/-innen mit multiplen Vermittlungshemmnissen.

- Langzeitleistungsbeziehende, die einer sozialen und persönlichen Stabilisierung sowie einer Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit bedürfen
- Alleinerziehende und erziehende Personen in Bedarfsgemeinschaften mit Unterstützungsbedarf, ältere Leistungsberechtigte aus den Rechtskreisen SGB II und SGB III, sowie Personen mit Migrationshintergrund sollen besonders angesprochen werden
- Nichterwerbspersonen und arbeitslose Personen aus der sogenannten ‚Stillen Reserve‘
- Personen in psychosozialen Problemlagen³, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, auch schwerbehinderte Personen aus den Rechtskreisen SGB II und SGB III
- Personen in prekären Wohnverhältnissen, Überschuldung
- Von Armut und Diskriminierung bedrohte Personengruppen unter den Zuwanderern aus EU-Mitgliedsstaaten und Drittstaaten

Mögliche Ansätze in diesem spezifischen Ziel sind:

- Maßnahmen zur Stabilisierung von Lebensverhältnissen (kultur- und geschlechtersensibel)
- Individualisierte, personenbezogene und sozialraumorientierte Hilfen mit sozialpädagogischer Betreuung
- Vermittlung von Schlüsselqualifikationen Vermittlung oder (Wieder-) Herstellung von Basiskompetenzen
- Vernetzte Maßnahmen unter Einbindung des sozialen Umfeldes/ der Familie

³ Psychosoziale Problemlagen liegen vor, wenn eine Person aufgrund ihrer persönlichen Ressourcen oder sozialen Situation nicht in der Lage ist, den Normen, Anforderungen und Erwartungen der Erwerbsgesellschaft adäquat begegnen zu können.

- Abbau von Sprachdefiziten sowie die Vermittlung von berufsbezogenen Sprachkenntnissen, soweit nicht durch ein anderes Programm gefördert

Spezifisches Ziel C 1.1

Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

Zielgruppen sind:

- Schülerinnen und Schüler ab der 7. Jahrgangsstufe, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und die von schulischen Regelsystemen nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können,
- Ausbildungsferne und z. T. marginalisierte junge Menschen, die von regelhaften Angeboten der Übergangs- und Ausbildungssysteme bzw. der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können
- Jugendliche mit einem Migrationshintergrund

Mögliche Ansätze in diesem spezifischen Ziel sind:

- Aktivierende Arbeit mit besonders benachteiligten Schülerinnen und Schülern ab der Jahrgangsstufe 7 unter Einbeziehung von Sozial- bzw. Lebensräumen
- Aufsuchende Beratung und sozialpädagogische Begleitung
- Aufzeigen von Anschlussperspektiven im Rahmen individueller Förderansätze
- Hinführung zum Wiedereinstieg in die schulische/ berufliche Ausbildung bzw. in die bestehende Unterstützungssystem der Regelförderung
- Gezielte Förderung und Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund: Sprachhindernisse und schulische Qualifikationsdefizite abbauen, Motivation aufbauen.

4. Umsetzung der Ziele

Die zur Ausschreibung zur Verfügung stehenden ESF-Mittel betragen für das Jahr 2018 insgesamt 191.722,92 EURO. Auf der Basis der im ESF-Arbeitskreis beschlossenen Arbeitsmarktstrategie wird die Ausschreibung für die Projektanträge 2018 veröffentlicht. Die amtliche Bekanntmachung der Strategie und deren Förderschwerpunkte erfolgt durch einen Verweis in einer Pressemitteilung auf der Internetseite des Landkreises Waldshut.

Projektträger können bis zur Antragsfrist 30.09.2017 ihre Projektanträge unter Nutzung des elektronischen Antragsverfahrens ELAN zentral bei der L-Bank einreichen. Das ELAN-Tool steht auf der bekannten Internetseite www.esf-bw.de zur Verfügung.

Zur Antragstellung sind des Weiteren zu berücksichtigen:

- Die L-Bank wird nur regionale ESF-Projekte bewilligen, deren förderfähige Gesamtkosten einen Betrag von 30.000 EUR nicht unterschreiten und die eine Förderung für mindestens 10 Teilnehmende beantragen.
- In der regionalen ESF-Förderung wird eine Pauschale eingeführt. Der Pauschalsatz bezieht sich auf die Kostenposition 1.1 „Direkte Personalkosten“ und beträgt davon insgesamt 1,8 Prozent für die Kostenpositionen 3.2 (Abschreibungen), 3.3 (Miete/Leasing für Ausstattung) und 3.6 (Porto und Telekommunikationsgebühren). Ein Hinweisblatt zur Pauschalierung ist auf der Website www.esf-bw.de abrufbar
- Der ESF-Förderanteil an der öffentlichen Finanzierung des Projektantrages soll im Förderrahmen zwischen 35 % und max. 50 % liegen.
- Der regionale Arbeitskreis ist gehalten, eine Verteilung der bereitstehenden Fördermittel im Verhältnis von 60 % im Ziel B 1.1 und 40 % im Ziel C 1.1 zu berücksichtigen. Dies stellt aber keine Vorgabe für die Projektauswahl dar.
- Kooperationen von Projektträgern in der Antragstellung und Umsetzung werden vom ESF-Arbeitskreis ausdrücklich begrüßt.

Im Rahmen der Arbeitskreissitzung am **07.11.2017** findet die Priorisierung anhand des Ranking-Verfahrens statt. Das Antragsranking erfolgt unter der Berücksichtigung folgender einheitlicher Auswahlkriterien:

- Erfüllung der formalen Fördervoraussetzungen im Rahmen des ESF einschließlich einer gesicherten Finanzierung;
- fachliche Qualität der Konzepte hinsichtlich der Erreichbarkeit der im Operationellen Programm festgelegten Ziele;
- Qualifikation und Leistungsfähigkeit (Zuverlässigkeit) des Antragstellers/ der Kooperationspartner;
- angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis;
- fachliche Qualität der Konzepte hinsichtlich der Erreichbarkeit der in der Strategie festgelegten Ziele und Querschnittsziele der Gleichstellung der Geschlechter, der Nachhaltigkeit und der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung.

Die Geschäftsstelle des ESF-Arbeitskreises ist Ansprechpartnerin für die Träger während der Projektentwicklung und der Projektlaufzeit.

5. Festlegung der Evaluationsschritte

Die Verfahren der Ergebnissicherung orientieren sich an den festgelegten Zielen des Arbeitskreises sowie der Umsetzung des Querschnittsziels zur Gleichstellung der Geschlechter durch:

- den Abgleich des bewilligten Antrags mit dem Sachbericht im Verwendungsnachweis des jeweiligen ESF-Projekts,
- Qualitätsberichterstattung zur regionalen Ergebnissicherung durch die Projektträger im Rahmen der Sachberichterstattung sowie
- Projekt- und Ergebnisdiskussion im Kontext jährlich stattfindenden Sitzungen des regionalen ESF-Arbeitskreises durch die Projektpaten/innen nach einem vorgegebenen Format.